



Beglaubigter Beschlussauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra vom 22.11.2023

Zu 15 Widmungsverfügung nach § 6 StrG LSA Radweg von Helbra nach Siebigerode
Vorlage: HEL/BV/206/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra widmet das Flurstück 481/73 der Flur 10 mit einer Fläche von 4.189 m² in der Gemarkung Helbra, als Teilstück des Verbindungsweges Siebigerode – Helbra auf Grund des § 6 StrG LSA gemäß Widmungsverfügung als sonstige öffentliche Anlage im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA als sonstige Straße. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Helbra. Die Nutzung der öffentlichen Anlage wird auf den Rad- und Fußgängerverkehr, sowie die Nutzung durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil der Widmungsverfügung. Die Widmungsverfügung und deren Anlage 1 sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	0

Mitgliederzahl (gesetzlich):	17
Tatsächlich besetzte Mandate:	17
anwesende Mitglieder:	14
Abstimmung: Ja Stimmen:	14
Nein Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Helbra, den 20.12.2023

